Dezernat II/Bechtle, Wolfgang

LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Vorlage AUT_14/2024
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am 03.06.2024

Anlagen
1: Maßnahmenpapier terrassierte Steillagen im Landkreis Ludwigsburg

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Erhalt der terrassierten Steillagen im Landkreis Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung das Konzept zur gemeinsamen Vermarktung eines Steillagenweines (VI.2.) aktiv zu begleiten. Es sollen für die Umsetzung insgesamt 320.000 € Haushaltsmittel aufgeteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 bereitgestellt werden.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beauftragt die Verwaltung in 2025 einen weiteren Bericht zum aktuellen Stand vorzulegen.

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzungsdatum**	**Öffentlichkeitsstatus**
AUT	Beschluss	03.06.2024	öffentlich

Finanzierung:

<table>
<tr><td>Verfügbares Budget</td><td>Jahr</td><td>Finanzierungsbedarf</td><td>Finanzhaushalt</td><td></td><td rowspan="2">Fachbereich:
21</td></tr>
<tr><td>150.200 €</td><td>2024</td><td>150.200 €</td><td>Ergebnishaushalt</td><td>X</td></tr>
<tr><td>100.000 €</td><td>2025</td><td>257.000 €</td><td colspan="3" rowspan="5">Produktgruppe/Investitionsauftrag:
5710</td></tr>
<tr><td>100.000 €</td><td>2026</td><td>190.000 €</td></tr>
<tr><td>100.000 €</td><td>2027</td><td>173.000 €</td></tr>
<tr><td></td><td>spätere</td><td></td></tr>
<tr><td>450.200 €</td><td>Summe</td><td>770.200 €</td></tr>
<tr><td colspan="3">Bemerkungen / Deckungsvorschlag:
Der Mehrbedarf wird in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen.</td><td colspan="3">Bezeichnung:
Besondere Geschäftsaufwendungen</td></tr>
</table>

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	**Teilergebnis(se) des KlimaChecks:**
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen Prüfung:	
Bei den Maßnahmen werden Klimawandelanpassungsmaßnahmen berücksichtigt. Unter anderem sind Förderungen von EU, Land und Landkreis auf Klimawandelanpassung ausgerichtet.	

Sachverhalt und Begründung:

Die Lage im Weinbau ist aktuell sehr schwierig. Dies hat besonders Auswirkungen auf die Handarbeitslagen (terrassierten Steillagen) im Landkreis Ludwigsburg. Sicher ist, dass es eine Veränderung unserer Landschaft geben wird. Es wird nicht möglich sein, alle terrassierten Weinbergflächen zu erhalten. Aufgrund der prekären Lage sind die Erwartungen aller Akteure in den Steillagen an das Land, den Landkreis und die einzelnen Kommunen sehr hoch und es werden weitere Unterstützungen, vor allem finanzieller Art, gefordert.

Der Landkreis Ludwigsburg darf den Prozess nicht sich selbst überlassen, sondern sollte diesen mit den Akteuren vor Ort und den Kommunen aktiv begleiten und nach Möglichkeit steuern.

Bereits seit Jahren engagiert sich der Landkreis Ludwigsburg intensiv für die terrassierten Steillagen. Diese Unterstützung reicht von der Beratung und Betreuung durch die Fachbehörden, über die freiwillige Beteiligung an Projekten mit Arbeitskraft und finanziellen Mitteln, bis hin zur Schaffung einer Dachmarke, die die terrassierten Steillagen im Landkreis über die Grenzen hinaus bekannt machen kann.

Das beiliegende Maßnahmenpapier für die terrassierten Steillagen im Landkreis Ludwigsburg gibt einen umfassenden Überblick, in welchen Bereichen die Landkreisverwaltung bereits intensiv tätig ist und auch in Zukunft weitreichend unterstützen wird sowie welche rechtlichen Rahmenbedingungen hierbei Grenzen setzen. Die Landkreisverwaltung wird dieses Papier künftig regelmäßig fortschreiben.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Darstellung und Prüfung von Möglichkeiten kommunaler finanzieller Förderung. Im Bereich der Landwirtschaft und der terrassierten Handarbeitslagen gibt es bereits eine sehr breite Förderungskulisse durch EU, Land und Bund. Zum Beispiel werden die Umstrukturierung und die Umstellung von Rebflächen und der Handarbeitsweinbau bereits gefördert. Gerade bei letzterem gab es ganz aktuell eine Erhöhung der Fördersumme je Hektar. Jedoch sind aufgrund der aktuell schwierigen Situation und der oft sehr bürokratischen Hürden bei der Beantragung der Förderungen, die vorhandenen Förderungen für die Steillagen finanziell nicht mehr ausreichend oder kommen nicht beim Bewirtschafter an.

Viele Weinbaukommunen und auch der Landkreis wären bereit, die Akteure zusätzlich finanziell zu unterstützen. Die sehr engen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Landwirtschaft lassen jedoch hier wenig Spielraum. Auch hat eine rechtliche Prüfung einer renommierten Kanzlei keine zusätzlichen Optionen gefunden (s. Anlage Ziffer II. 2.).

Jedoch gibt es Bereiche, wie die finanzielle Beteiligung bei der Vermarktung und der Offenhaltung, sowie dem gesamten Bereich Tourismus, in denen der Landkreis intensiv tätig ist und die Akteure unterstützt. Zusätzlich nutzt der Landkreis mögliche rechtliche Spielräume bei der Genehmigung von baulichen Anlagen und alternativen Pflanzungen aus, um den Kommunen und weiteren Akteuren Perspektiven zu geben.

Die Landkreisverwaltung steht, wie bisher, als Beratungsstelle für Bewirtschafter wie Kommunen zur Verfügung. Dies sind vor allem die unteren Fachbehörden der Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Denkmalschutz. Themenübergreifend und besonders bei Fragestellungen zu neuen Ideen und Ansätzen ist die Steillagenbeauftragte die richtige Ansprechperson.
Mit dem Maßnahmenpapier zeigt die Landkreisverwaltung auf, welche bisherigen Maßnahmen und Akteure es gibt, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind und was der Landkreis zukünftig noch fokussierter zum Erhalt der Steillagen beitragen kann. Denn der Erhalt dieser ebenso traditionellen wie wertvollen Kulturlandschaft - zumindest in den Kernzonen - für die nachfolgende Generation, ist eine gemeinschaftliche Zukunftsaufgabe.